



1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, sowie den Anhängen des Veranstalters zu diesen Segelanweisungen durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf der Veranstaltungswebseite gemäß Ausschreibung.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des Veranstalters gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Datum, Uhrzeit und Zahl der Wettfahrten: siehe Ausschreibung bzw. Anhang „Zeitplan“
- 6.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind wie folgt definiert: siehe Anhang „Klassenflaggen“.

8. BAHNEN

- 8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 8.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
- 8.3 Bahnsignale werden gemäß Anhang „Bahndiagramme“ gegeben.

9. BAHNMARKEN

9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Alle Klassen	Gelbe Zylindertonnen
Klassen mit verkürzter Kreuz	Gelbe Spierentonnen

9.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees und/oder Kugelbojen mit Flaggen gem. Punkt 11.1 und 12.

9.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

10. HINDERNISSE

Folgende Bereiche werden als Hindernisse ausgewiesen:

Gebiete die als Sperrflächen gelten und mit kleinen, gelben Kugelbojen gekennzeichnet bzw. abgegrenzt sind (bspw. Sperrmauer, Kletterwald, Schlosshalbinsel).

11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.

11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

11.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 30 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

11.5 Findet das Mehrklassen-Startverfahren (Startsignal einer Klasse ist zugleich Ankündigungssignal der Folgeklasse) Anwendung, so gilt (außer wenn WR 30.4 gilt) bei Anwendung des Allgemeinen Rückrufes gem. WR 29.2 (Erster Hilfsstander und zwei Schallsignale) folgendes, geändertes Verfahren: die Ankündigung der aufgerufenen Folgeklasse auf die zurückgerufene Klasse bleibt erhalten (Startablauf der Folgeklasse wird fortgesetzt). Das Niederholen des Ersten Hilfsstander erfolgt mit Niederholen des Vorbereitungssignales (ein Schallsignal) der im Startablauf befindlichen Klasse. Das folgende Startsignal ist zugleich Ankündigungssignal der zurückgerufenen Klasse. Die Starts weiterer Klassen erfolgen hiernach. Dies ändert WR 29.2.

12. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Ziel-Bahnmarken.

13. STRAFSYSTEM

Es gilt WR Anhang P.



14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

14.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Alle Klassen	45 min	90 min	30 min	60 min

- 14.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn absegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 14.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 15.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 14.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 15.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Organisationsbüro verfügbar.
- 15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 16.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 16.2 Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbei segeln und die Segelnummer rufen.
- 16.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 16.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: siehe Anhang „Kommunikation“
- 16.5 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person auf die vom Veranstalter vorgeschriebene Art und Weise (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.



17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

18. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

18.1 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen regeln der Anhang „Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen“

19. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

19.1 Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.

20. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“ (altern. Orangefarbene Flagge)
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ (altern. Orangefarbene Flagge)
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit „M“
Presse	Weißer Flaggen mit „Press“

21. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

21.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.

21.2 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

22. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.